

Datum

19.11.2019

Drucksache Nr.

**2019/0933**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Bezirksvertretung Bottrop-Mitte	11.12.2019	Vorberatung
Bezirksvertretung Bottrop-Süd	16.01.2020	Vorberatung
Bau- und Verkehrsausschuss	06.02.2020	Vorberatung
Ausschuss für Stadtplanung und Umweltschutz	16.06.2020	Vorberatung
Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss	23.06.2020	Vorberatung
Rat der Stadt	25.06.2020	Entscheidung

## Betreff

**Durchführung von Stadterneuerungsmaßnahmen aus dem  
Stadtumbauprogramm 2019**

**hier: Stadtumbau West, Stadtumbaugebiet Innenstadt/Innovation City**

## Beschlussvorschlag

Die Durchführung der Stadterneuerungsmaßnahmen Stadtumbau West im  
Stadtumbaugebiet Innenstadt / InnovationCity wird auf der Grundlage folgender  
Finanzierungen beschlossen:

Gesamtkosten	=	2.770.000,00 €
Erwartete Zuwendung (90%)	=	2.493.000,00 €
Eigenanteil der Stadt Bottrop	=	277.000,00 €

## Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:	ja
Haushalt im Jahr:	2020 ff.
Produkt und Sachkonto:	sh. Sachdarstellung
Art der Ausgabe:	sh. Sachdarstellung
Bedarf:	2.770.000,00 €
Haushaltsansatz:	sh. Sachdarstellung
zusätzliche Einnahmen:	2.493.000,00 €
einmalige Belastung:	277.000,00 € Eigenanteil
jährliche Folgekosten:	eingepplant

Begründung:



## Problembeschreibung / Begründung

Nach Gewinn des revierweiten Wettbewerbes des Initiativkreises Ruhr für die Klimastadt der Zukunft im November 2010 hat die Stadt Bottrop die Projektvorschläge der Innovation City Bewerbung ausgewertet und für die Projekte, die dem Spektrum „Stadterneuerung“ zugeordnet werden konnten, eine Aufnahme in das Förderprogramm Stadtumbau West beantragt. In 2012 wurde nach Erstellung eines Integrierten Entwicklungskonzeptes „Innovation City Ruhr – Modellstadt Bottrop“ vom Fördergeber entschieden, dass das bisherige Stadtumbaugebiet Innenstadt als Fortsetzungsmaßnahme auf das Pilotgebiet der Innovation City mit einem Durchführungszeitraum bis 2020 erweitert wird (siehe Drucksache Nr. 2012/6345). In den Maßnahmenkatalog des Integrierten Entwicklungskonzeptes wurden aus dem bisherigen Fördergebiet alle noch nicht umgesetzten Maßnahmen mit übernommen.

Mit der vom Rat der Stadt Bottrop am 11. Juli 2017 beschlossenen 1. Fortschreibung des Integrierten Entwicklungskonzeptes (IEK) wurden die inhaltlichen und finanziellen Rahmenbedingungen evaluiert und neu festgelegt. Die nachfolgenden Einzelmaßnahmen des Zuwendungsbescheides sind Bestandteil dieses IEK.

Mit dem Zuwendungsbescheid Nr. 06/35/19 der Bezirksregierung Münster vom 30.09.2019 sind der Stadt Bottrop zu förderfähigen Kosten in Höhe von 2.770.000 € Fördermittel in Höhe von 2.493.000 € bewilligt worden. Wegen der besonderen landespolitischen Bedeutung des Projektes Innovation City Ruhr und des Alleinstellungsmerkmals der Stadt Bottrop als Pilotkommune erhält die Gesamtmaßnahme eine Förderquote in Höhe von 90%.

Mit der Zuwendung sollen im Bewilligungszeitraum bis 31.12.2023 folgende Maßnahmen beim Produkt / bei der Kostenstelle 090102 durchgeführt werden:

Nr.	Stadtumbaugebiet Innenstadt / Innovation City - Maßnahmen	Sachkonto	Kosten/Förderung
A 1.1	Haus- und Hofflächenprogramm	53180118	477.000 € / 429.300 €
A 1.1.2	Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen	53180117	600.000 € / 540.000 €
A 2.1	Umgestaltung Platz am Trapez, Fortführung und Abschluss der Baumaßnahme	PSP 7.000353.700 / 78520037	425.000 € / 382.500 €
A 2.2 – 2.4	Maßnahmen zur Wohnumfeldverbesserung (Boy, Ebel, Welheim)	PSP 7.000430.700 / 78310024	50.000 € / 45.000 €
A 2.4.1	Neu- und Umgestaltung des Spielplatzes am Stadtgarten	PSP 7.000462.700 / 78520057 und 78310022	765.000 € / 688.500 €

Nr.	Stadtumbaugebiet Innenstadt / Innovation City - Maßnahmen	Sachkonto	Kosten/Förderung
A 2.5	Integrierte Entwicklungsstudie nördliche Innenstadt	52910154	50.000 € / 45.000 €
A 2.12	Gemeinsinn schafft Garten	52910155	50.000 € / 45.000 €
A 3.1	Erlebnispfad Wasser	PSP 7.000463.700 / 78310024	40.000 € / 36.000 €
A 4.3	Grün macht mobil	PSP 7.000430.700 / 78310000	35.000 € / 31.500 €
D 3.8	Sanierungsberatung zu Projekten nach der FRL 9 (2) iVm. 11.1	52910156	148.000 € / 133.200 €
D 8.1	Monitoring / Evaluation	52910157	80.000 € / 72.000 €
D 8.2	Stadtklimatisches Monitoring bei Grünflächen	52910158	50.000 € / 45.000 €
	<b>Kosten insgesamt</b>		<b>2.770.000 € /</b>
	<b>Förderung insgesamt (gerundet)</b>		<b>2.493.000 €</b>

Eine ausführliche Beschreibung der einzelnen Maßnahmen ist der **Anlage** zu entnehmen.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2019 sowie die 7. Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes wurden am 27.11.2018 durch den Rat der Stadt beschlossen. Der vom Rat beschlossene Haushaltssanierungsplan ist der Bezirksregierung zur Genehmigung vorgelegt worden und von dieser am 19.03.2019 genehmigt worden. Die Bekanntmachung der Haushaltssatzung erfolgte am 23.03.2019.

Nach Nr. 4.4 der Förderrichtlinien Stadterneuerung vom 22.10.2008 ist die Durchführung von Stadterneuerungsmaßnahmen durch das zuständige Gremium der Stadt zu beschließen.

Die Verwaltung empfiehlt eine entsprechende Beschlussfassung.

Tischler

Anlage(n):

1. Erläuterungen zur Vorlage Durchführungsbeschluss STEP 2019\_1